

VERKEHRSUNFALL- PRÄVENTION IN STUTTGART

Ein Überblick mit praktischen Tipps



*gemeinsam ·
rücksichtsvoll ·
sicher ans Ziel*

Inhaltsverzeichnis

VERKEHRSUNFALLPRÄVENTION DES POLIZEIPRÄSIDIUMS STUTTGART	2
ZIELE UND KONTAKT	2
ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN ZUR SICHEREN VERKEHRSTEILNAHME	2
Beachten Sie die Grundregel	
Minimieren Sie Ihr Risiko - Lassen Sie sich nicht ablenken	
Gurte retten Leben - Helm tragen, Vorbild sein	
Runter vom Gas	
Nur fit ans Steuer	
Sicher zu Fuß, mit dem Rad, als Mitfahrende	
Wenn es doch zum Unfall kommt	
Verkehrsmännle	
VERKEHRSUNFALLPRÄVENTION FÜR KINDER.....	6
Im Grundschulalter	
Auf dem Schulweg - Problem "Elterntaxi"	
Der erste Schulweg - Übung macht den Meister	
Ihr Kind fährt bereits Fahrrad	
Der Schulweg zur weiterführenden Schule	
Wenn Sie mit dem Fahrzeug unterwegs sind - Achtung Kinder	
"Schüler-Fair-Kehr" (Schülerlosten/Schulweghelfer)	
VERKEHRSUNFALLPRÄVENTION FÜR JUNGE ERWACHSENE.....	9
No Game	
VERKEHRSUNFALLPRÄVENTION FÜR SENIOREN	9
Nutzen Sie Einparkhilfen/Parkassistenten	
"Sicher, fit, unterwegs"	
Nehmen Sie an einem Fahrtraining teil	
ZU GUTER LETZT: PASSEN SIE AUF SICH AUF!.....	10
VERKEHRSUNFALLPRÄVENTION 2018 IN ZAHLEN	11

IMPRESSUM

Herausgeber: Polizeipräsidium Stuttgart, Hahnemannstraße 1, 70191 Stuttgart

VERKEHRSunFALLPRÄVENTION DES POLIZEIPRÄSIDIUMS STUTTGART

ZIELE UND KONTAKT

Orientiert an den häufigsten Unfallursachen richtet sich das polizeiliche Präventionsangebot zur Verhütung von Verkehrsunfällen an alle, die zu Fuß, mit dem öffentlichen Personennahverkehr oder mit einem Fahrzeug unterwegs sind, damit wir alle am Ende gut an unserem Ziel ankommen („Vision Zero – Keiner kommt um. Alle kommen an“). Jährlich werden mit verkehrspräventiven Unterrichtseinheiten und Vorträgen sowie bei öffentlichen Veranstaltungen und Sicherheitsaktionen weit über zehntausend Menschen in allen Altersgruppen erreicht, darunter auch schon die Kleinsten im Kindergarten- und Vorschulalter. Ihre Ansprechstelle zum Thema Verkehrsunfallprävention ist das

Referat Prävention
Verkehrsprävention
Löwentorbogen 9a · 70376 Stuttgart
T 0711/8990-1206

Email: stuttgart.pp.praevention@polizei.bwl.de

Wenn Sie sich selbst über allgemeine oder rechtliche Fragen zu Verkehrsthemen oder Änderungen im Straßenverkehrsrecht informieren möchten, empfehlen wir Ihnen die Internetseite:



Alle nachfolgenden Empfehlungen und Tipps sind auch Thema in unseren Unterrichten sowie an unseren Informationsständen. Eine Auflistung unserer Präventionsaktivitäten in Zahlen finden Sie am Ende dieser Broschüre.

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN ZUR SICHEREN VERKEHRSTEILNAHME

· BEACHTEN SIE DIE GRUNDREGEL

„Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird“. Mit dem Wortlaut des § 1 der Straßenverkehrsordnung ist alles gesagt! Dennoch zeigt die Unfallstatistik, dass weitergehende Hinweise nicht entbehrlich sind.

· MINIMIEREN SIE IHR RISIKO – LASSEN SIE SICH NICHT ABLENKEN

Die Informationsdichte im Straßenverkehr erfordert die ungeteilte Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmenden.

Vom Verkehrsgeschehen durch verkehrsfremde Tätigkeiten (bspw. Bedienung eines Smartphones) abgelenkte Personen gefährden andere und sich selbst. Der Mensch wird immer Fehler machen; für Ablenkung in der hier beschriebenen Art und Weise gibt es aber keine Entschuldigung!

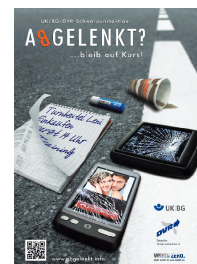


Abbildung 1 - DVR e.V. -
ABGELENKT?
... bleib auf Kurs!

Betroffen sind alle, von Kindesbeinen an bis ins Seniorenalter, egal ob zu Fuß, mit dem Rad oder mit einem Kraftfahrzeug, auch Sie?

Unsere Unterrichte ab der 5. Klasse aufwärts beinhalten das Thema Ablenkung. Darüber hinaus sprechen wir zu Fuß Gehende beispielsweise an Stadtbahnhaltestellen sowie Rad- und Autofahrende im Rahmen von Kontrollstellen an, die durch ihr Smartphone oder durch das Hören von Musik über Kopfhörer augenscheinlich abgelenkt sind.

· GURTE RETTEN LEBEN! – HELM TRAGEN, VORBILD SEIN

Jedes Jahr sterben Menschen im Straßenverkehr, weil sie nicht angegurtet waren (gut ein Viertel der gurtpflichtigen Getöteten). Die Kräfte, die selbst bei geringen Geschwindigkeiten wirken, werden teilweise völlig unterschätzt. So entspricht ein Aufprall mit Tempo 50 einem Sturz aus 10 Metern Höhe. Wer sich mit einem Auto nicht angeschnallt fortbewegt, nimmt diese Gefahr in Kauf. Vernünftigerweise wären jene wohl kaum bereit, bei einer zügigen aber im Vergleich geringen Schrittgeschwindigkeit von 6 km/h ungebremst auf eine Wand zuzugehen, bis es zum Anstoß kommt.



Abbildung 2 - GIB ACHT IM VERKEHR - Gurte retten Leben



Abbildung 3 - GIB ACHT IM VERKEHR - Helm tragen, Vorbild sein

Diese Einsicht führt auch noch längst nicht in ausreichendem Maße zu dem Entschluss, beim Radfahren einem Helm zu tragen, selbst wenn keine Helmpflicht besteht.

Jede sich bietende Gelegenheit wird unsererseits genutzt, „Gurtmuffel“ und Radfahrende ohne Helm von der Sinnhaftigkeit des Anschnallens bzw. des Tragens eines Helms zu überzeugen, denn es geht nicht um Geldbußen, sondern um Menschenleben!

Dazu nutzen wir das Programm „Schütze Dein Bestes“ zum Thema Fahrradhelm für die Klassenstufe 6, die Initiative „Helm tragen, Vorbild sein“ im Rahmen von Elternabenden und Vorträgen für Senioren und Unterrichte für junge Fahrer zum Thema Gurt.

· RUNTER VOM GAS!

Selbst wenn in Stuttgart überhöhte Geschwindigkeit als Hauptunfallursache im Vergleich zum ländlichen Raum in der Rangliste keinen absoluten Spitzenplatz einnimmt, lohnt es sich allemal, das Thema im Rahmen polizeilicher Präventionsveranstaltungen anzusprechen, um alle Zuhörende darin zu bestärken, ein Fahrzeug mit angepasster Geschwindigkeit zu bewegen. Entgegen dem weitverbreiteten Gefühl, dass es sich bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit um diejenige dreht, die mindestens erreicht werden muss, handelt es sich tatsächlich um das Tempo, das auch unter günstigsten Umständen nicht überschritten werden darf¹. Das bedeutet, dass Sie nicht zuletzt bei Dunkelheit und schlechter Witterung Ihre Geschwindigkeit anpassen müssen, um beispielsweise einen Fußgänger oder Radfahrer rechtzeitig erkennen zu können.



Abbildung 2 - DVR e. V. - RUNTER VOM GAS!

¹ § 3 Straßenverkehrsordnung

Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um übliche 10 km/h kann verheerende Folgen haben. Käme beispielsweise ein Fahrzeug aus Tempo 30 gerade noch vor einem Hindernis zum Stehen, so träfe es bei einem Ausgangstempo von 40 noch mit 35 km/h auf selbiges!

Genau aus diesem Grund gilt es, das Gefahrenbewusstsein in dieser Hinsicht zu schärfen.

Auch auf dem Fahrrad gilt, dass Sie nur so schnell fahren dürfen, dass Sie innerhalb der übersehbaren Strecke anhalten können und Ihr Fahrrad beherrschen. Bei einem gemeinsamen Fuß- und Radweg müssen Radfahrende die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen!² In Fußgängerzonen ist Radfahren nicht erlaubt und auf Gehwegen, die für Fahrräder freigegeben sind, nur in Schrittgeschwindigkeit.

Das Thema „angepasste Geschwindigkeit“ wird von uns insbesondere in Unterrichten an weiterführenden Schulen und Berufsschulen angesprochen.

· NUR FIT ANS STEUER

Bekanntermaßen beeinträchtigt der Konsum von Alkohol und Drogen die Fahrtauglichkeit. Medikamente und Müdigkeit können ähnliche Auswirkungen haben. Es ist unverantwortlich, aufgrund eigener Bequemlichkeit trotz beeinträchtigter Fahrtauglichkeit die Sicherheit der Mitmenschen aufs



Abbildung 3 Präventionsstand des PP Stuttgart beim Volksfest

Spiel zu setzen.

Zum Schutz aller gilt daher eine Regel: Ist jemand alkohol- oder drogenabhängig, so ist die Fähigkeit zum sicheren Führen von Kraftfahrzeugen und die damit verbundene Fahrerlaubnis generell aufgehoben. Aber auch bereits ab einem Promillegehalt von 0,3 ‰ oder dem Nachweis illegaler Drogen im Blut drohen bei Fahrunsicherheiten oder einem Verkehrsunfall, abgesehen von Sach- und Personenschäden,

erhebliche strafrechtliche, finanzielle und ggf. auch berufliche Folgen.

Das Referat Prävention nutzt Gelegenheiten wie öffentliche Veranstaltungen und Unterrichte an weiterführenden Schulen ab der Klassenstufe 8, um beispielsweise mithilfe von „Rauschbrillen“ Überzeugungsarbeit zu leisten, sich nur fit ans Steuer oder Lenkrad zu setzen bzw. nur in ein so geführtes Fahrzeug ein- oder aufzusteigen.

· SICHER ZU FUSS, MIT DEM RAD, ALS MITFAHRENDE

In Schulen und Betrieben einerseits aber auch in Gesprächen im Rahmen von Informationsständen, Kontrollstellen, Streifengängen zu Fuß, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad werden all jene, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind und uns entsprechend auffallen oder die uns ansprechen, auf Gefahren im Straßenverkehr hingewiesen.

Unsere Tipps:

- Erhöhen Sie Ihre Sicherheit durch Sichtbarkeit (helle Kleidung, Reflektoren, Fahrradbeleuchtung). Gehen Sie davon aus, dass Autofahrende Sie nicht aus Bosheit übersehen, sondern in der Situation einen Fehler gemacht haben.
- Nehmen Sie sich Zeit.

² § 41 Straßenverkehrsordnung

- Lassen Sie sich nicht ablenken. Wer abgelenkt ist übersieht sogar Stadtbahnen!
- Beachten Sie die Verkehrsregeln.
Es gibt auch Verkehrszeichen für Fußgänger. Ärgerlich ist für Radfahrer, wenn Fußgänger auf dem Radweg gehen.
- Rechnen Sie mit den Fehlern anderer. Auch Sie haben bestimmt schon einmal einen Fehler gemacht.
- Seien Sie sich beim Fahren eines Pedelecs (Fahrrad mit elektrischer Tretunterstützung) Ihrer höheren Geschwindigkeit bewusst. Andere unterschätzen diese unter Umständen.
- Nehmen Sie an einem Pedelec-Training teil, um sich mit den Fahreigenschaften desselben vertraut zu machen. Der ADAC veranstaltet zusammen mit dem Polizeipräsidium Stuttgart jährlich im Frühjahr einen Pedelec-Aktionstag, an dem Sie testen und sich beraten lassen können. Informieren Sie sich auch beim ADFC über Pedelec-Trainings oder besuchen Sie die Messe i-mobility, bei der Sie einen Parcours durchfahren können.
- Tragen Sie einen Fahrradhelm. Er verhindert keinen Unfall, mindert aber dessen Folgen!
- Seien Sie ein Vorbild. Insbesondere Kinder nehmen Sie als Vorbild wahr, als gutes oder schlechtes.
- Für Mitfahrende gilt: Achten Sie darauf, bei wem Sie einsteigen! Wie reagieren Sie, wenn Ihr Fahrer oder Ihre Fahrerin zu schnell fährt? Würden Sie bemerken, wenn er oder sie Alkohol oder Drogen konsumiert hätte, Müdigkeit oder Medikamente die Fahreignung einschränken?
- Aufgrund der hohen Informationsdichte im Straßenverkehr kann es hilfreich sein, wenn Mitfahrende Hinweise geben, die ansonsten übersehen worden wären, wie beispielsweise ein Wendeverbot über Stadtbahngleise.

• **WENN ES DOCH ZUM UNFALL KOMMT...**

Rufen Sie die Polizei, wenn bedeutende Sachschäden entstanden sind, sich jemand verletzt hat, Sie ein parkendes Fahrzeug, ein Verkehrszeichen o. ä. beschädigt haben (der Geschädigte also nicht am Unfallort ist), sich eine am Unfall beteiligte Person unerlaubt vom Unfallort entfernt hat, die Sachlage unklar ist oder der Verdacht einer Straftat im Raum steht (z. B. Alkohol oder Drogen)³. Wenn die Unfallursache klar ist und alle Beteiligten vor Ort, können Sie kleinere Blechschäden selbst regeln (müssen Sie aber nicht).

Immer wieder passiert es, dass sich jemand, selbst bei Schulwegunfällen mit verletzten Kindern, unerlaubt vom Unfallort entfernt. Auch wenn z. B. ein Kind nach einem Unfall sagt, dass nichts passiert sei, melden Sie den Vorfall unbedingt der Polizei, denn unter dem Eindruck eines zutiefst erschreckenden Zusammenstoßes sind Schmerzen ggf. noch nicht spürbar.



Abbildung 4 Gib Acht im Verkehr „Unfallflucht ist eine Straftat“

³ Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration: Broschüre „Was geschieht, wenn's passiert ist? Informationen der Polizei für Opfer und Geschädigte von Verkehrsunfällen“

· VERKEHRSMÄNNLE



Abbildung 5 Verkehrsmännle des PP Stuttgart

Wenn zu Fuß Gehende einen Unfall verursachen, indem sie beispielsweise ein Rotlicht missachten oder eine Straße unachtsam überqueren, stellen wir für die Dauer von einer Woche ein sogenanntes „Verkehrsmännle“ auf, mit dem auf die Gefahrenstelle hingewiesen und bei Bedarf nach Zeugen gesucht wird.

Die Hinweise richtet sich ausschließlich an Menschen, die zu Fuß die Unfallstelle passieren.

ZIELGRUPPENORIENTIERTE VERKEHR SUNFALLPRÄVENTION

FÜR KINDER

· IM GRUNDSCHULALTER

Kinder können größtenbedingt die Straße nur unzureichend überblicken. Entwicklungsbedingt haben sie einen kleineren Blickwinkel als Erwachsene, sehen also Gefahren aus dem Augenwinkel viel später. Entfernungen zu fahrenden Autos und deren Geschwindigkeit können Kinder schwerlich einschätzen. Sie können erst relativ spät beurteilen, aus welcher Richtung ein Fahrzeug herannaht, obwohl sie es bereits eine geraume Zeit vorher hören. Sie lassen sich ablenken, träumen, trödeln und gehen oder rennen urplötzlich los.

Mit theoretischen und praktischen Übungen mit Vor- und Grundschulkindern unterstützen Beamtinnen und Beamte der Verkehrsprävention Eltern dabei, ihren Sprösslingen die Gefahren im Straßenverkehr aufzuzeigen.



Abbildung 6 Kinderfußgängerschein

In der ersten Klasse erhalten die Kinder nach dem Schulwegtraining mit der Polizei den sogenannten „Kinderfußgängerschein“⁴, In der vierten Klasse bekommen sie nach erfolgreicher Fahrradprüfung den „Fahrradführerschein“ als Anerkennung und Motivation. Bis auf einzelne Ausnahmen bei privaten Schulträgern werden sämtliche ersten und vierten Klassen in Stuttgart beschult.

· AUF DEM SCHULWEG – PROBLEM „ELTERNTAXI“



Abbildung 7 Stuttgart - Aktion "Sicher zu Fuß zur Schule"

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Stuttgart erarbeitet und aktualisiert unter Beteiligung des Polizeipräsidiums Stuttgart (Verkehrsprävention) Schulwegempfehlungen für Grundschulen und stellt diese den Eltern als Schulwegpläne in Papierform und im Internet zur Verfügung.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres führt die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. Präventionsmaßnahmen unter anderem in Form von Spannbändern „Schule hat begonnen“ durch, um alle Verkehrsteilnehmende zu sensibilisieren.

Diese Aktion wird von Beamtinnen und Beamten des Polizeipräsidiums Stuttgart durch eine verstärkte Verkehrsüberwachung im Umfeld der Schulen unterstützt. Dabei ist festzustellen, dass es oft die Eltern der schulpflichtigen Kinder selbst sind, die ihren Nachwuchs schnell noch mit dem Auto zur Schule fahren (Elterntaxis) und direkt vor dem Schulgelände im Haltverbot anhalten, um ihr Kind

⁴ Seit Beginn der Aktion ‚Stuttgarter Kinderfußgängerschein‘ im Jahr 2005 erhalten jährlich rund 5000 Kinder den Fußgängerschein im Rahmen der Verkehrserziehung. Das Projekt wurde von den Kooperationspartnern Förderverein Kinderfreundliches Stuttgart, dem staatlichen Schulamt und dem Polizeipräsidium Stuttgart initiiert. Unter anderem wurde dem Projekt anlässlich des 24. Landes-Tages der Verkehrssicherheit 2016 im Rahmen eines Festaktes der 2. Verkehrspräventionspreis 2015 verliehen. Nähere Informationen hierzu unter www.kinderfreundliches-stuttgart.de

aussteigen zu lassen, rangieren und rückwärts fahren müssen und so Unfallrisiken erst schaffen. Jede Schule sucht hier nach Lösungsmöglichkeiten, wie beispielsweise der Einrichtung von Hol- und Bringzonen und Appellen, Kinder in einiger Entfernung zur Schule aussteigen und von dort alleine gehen zu lassen. Wir unterstützen die Anstrengungen der Schulen, indem wir Eltern vor Ort und bei Elternabenden auf Gefahrensituationen und Lösungsmöglichkeiten hinweisen.

Im Rahmen des Stuttgarter Projekts „Sicher zu Fuß zur Schule“ sammeln Schulklassen in einer Aktionswoche Punkte für per pedes absolvierte Schulwege, die mit attraktiven Preisen verbunden sind. Projektpartner sind der Förderverein Sicheres und Sauberes Stuttgart e. V., das Staatliche Schulamt, die Stadt Stuttgart, sowie das Polizeipräsidium Stuttgart in Kooperation mit der „Aktion Gute Fee“.

· **DER ERSTE SCHULWEG - ÜBUNG MACHT DEN MEISTER...**

Üben Sie als Eltern den sicheren Schulweg – am besten auf Grundlage eines Schulwegplanes – mit Ihrem Kind bereits vor der Einschulung. Machen Sie Ihr Kind auf mögliche Gefahrenquellen, wie bspw. Hofausfahrten, aufmerksam. Nicht immer ist der kürzeste auch der sicherste Weg. Vermeiden Sie Zeitdruck. Begleiten Sie ihr Kind die erste Zeit auf dem Schulweg. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, sich an bestimmten Treffpunkten zu Laufgemeinschaften zusammenzuschließen.



Abbildung 8 Gib Acht im Verkehr - Kinderforum

Nachdem Ihr Kind mit der Polizei seinen Kinderfußgängerschein absolviert hat (in der Regel können wir das Schulwegtraining für alle Erstklässler im Dezember abschließen), kann es Ihnen die wesentlichen Inhalte unserer Übungen erzählen. Wenn Sie diese schon vorher kennenlernen möchten, bieten wir Elternabende für Kindergärten an, in denen die kindlichen Problemfelder im Hinblick auf den Straßenverkehr und die polizeilichen Übungen mit den Kindern erklärt werden. Nachfolgend ein paar Tipps für Ihr Training mit Ihrem Kind:

· **„DER HALTESTEIN IST DIE GRENZE UND FÜR KINDER DIE BREMSE“**

Denken Sie daran, dass jeder Weg mit Ihrem Kind bereits ein Verkehrstraining ist. Wenn Sie es eilig haben, schräg über die Straße gehen oder auch über andere schimpfen, Kinder nehmen sich ein Beispiel daran.

Egal an welcher Stelle, achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind erst vor dem sogenannten „Haltestein“ (Bordstein) stehen bleibt (egal ob mit oder ohne Querungshilfe wie Zebrastreifen oder Ampel) bzw. am Ende eines geparkten Autos, über das ein Kind nicht hinwegsehen kann. Nur so hat es genügend Zeit, überall in allen Richtungen zu schauen, ob die Straße frei ist. Links und rechts zu schauen ist dabei selbstverständlich nicht falsch, aber oftmals nur die halbe Wahrheit, denn auch von vorne und hinten kann ein Fahrzeug kommen.

· **DER ZEBRASTREIFEN**

Am Zebrastreifen haben zu Fuß Gehende Vorrang. Sie und Ihr Kind sollten hier damit rechnen, dass aus den unterschiedlichsten Gründen nicht alle, die sich fahrenderweise fortbewegen, anhalten. Nehmen Sie nach Möglichkeit Blickkontakt mit Ihrem Gegenüber im Fahrzeug auf und warten Sie, bis die Fahrzeuge angehalten haben, bevor Sie losgehen. Beim „Kinderfußgängerschein“ lernen die Kinder den „Zebrastreifen-Trick“, um hier besser gesehen zu werden und dem Fahrverkehr zu verdeutlichen, dass sie den Zebrastreifen benutzen möchten: Sie zeigen mit dem



Abbildung 9 Gib Acht im Verkehr - Malblock

ausgestreckten Arm in die Richtung, in die sie gehen wollen. Aber bitte nur am Zebrastreifen! Wenn Sie mit einem Fahrzeug unterwegs sind, fahren Sie bitte bis zum Zebrastreifen vor und halten direkt davor an. Für Kinder gibt es nur zwei Zustände eines Fahrzeugs: entweder steht oder fährt es. Sie können nicht abschätzen, wie langsam Sie fahren und werden stehen bleiben, bis auch Sie zum Stillstand kommen⁵.

· IHR KIND FÄHRT BEREITS FAHRRAD

Sorgen Sie bitte dafür, dass es mit einem verkehrssicheren Fahrrad (Licht, Reflektoren, funktionierende Bremsen) und natürlich mit einem passenden Helm unterwegs ist. Vor allem in der dunklen Jahreszeit überprüfen wir vor Schulen, ob die Fahrräder verkehrssicher sind.



Abbildung 10
Gib Acht im Verkehr – „Helm tragen. Vorbild sein!“

Gehen Sie mit gutem Beispiel voran: Tragen Sie beim Radfahren auch einen Fahrradhelm.

Bis zu einem Lebensalter von acht Jahren müssen Kinder auf dem Gehweg fahren und können hierbei von Eltern oder einer anderen Aufsichtsperson⁶ mit dem Fahrrad auf dem Gehweg begleitet werden. Erst ab einem Lebensalter von acht Jahren darf Ihr Kind auf der Straße fahren. Bis zu einem Alter von zehn Jahren darf Ihr Kind jedoch noch auf dem Gehweg fahren.

· DER SCHULWEG ZUR WEITERFÜHRENDEN SCHULE

Insbesondere für die Schulwege zu weiterführenden Schulen kommen verschiedene Verkehrsmittel in Betracht. Rad, Bus oder Stadtbahn können nun zum alltäglich genutzten Verkehrsmittel werden.

Daher sollten Sie mit Ihrem Kind – genauso wie in der Grundschule – den Schulweg gemeinsam erkunden, auf Gefahrenstellen hinweisen,

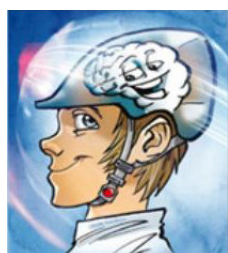


Abbildung 12 Gib Acht im Verkehr – „Schütze Dein Bestes“

richtiges Verhalten bspw. an Haltestellen des ÖPNV erläutern und das Gelernte zusammen üben.

Mit zunehmender Reife und unter dem Eindruck falscher Vorbilder wächst die Risikobereitschaft und frühere Selbstverständlichkeiten, wie das Tragen



Abbildung 6 Gib Acht im Verkehr – „Bus fahren – aber richtig!“

eines Fahrradhelms, werden in Frage gestellt oder abgelegt. Bestärken Sie Ihr Kind in seinem verkehrsgerechten Verhalten, indem Sie ihm ein gutes Beispiel

sind. Die Beamtinnen und Beamte der Verkehrsprävention unterstützen Sie hierbei mit Unterrichten in den Klassenstufen 5 und 6. Als Eltern dürfen Sie gerne die Schulleitung darauf hinweisen, dass wir uns freuen, wenn sie sich zur Terminvereinbarung bei uns meldet, denn wir kommen nur auf Anforderung der Schulen.

· WENN SIE MIT EINEM FAHRZEUG UNTERWEGS SIND – ACHTUNG KINDER!

Fahren Sie im Umfeld von Schulen und Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs sehr vorsichtig und seien Sie bremsbereit. Achten Sie in diesem Zusammenhang auf das Gefahrenzeichen „Kinder“.

Sie müssen hier mit dem plötzlichen Betreten der Fahrbahn durch Kinder rechnen und deshalb ggf.

Ihre Geschwindigkeit reduzieren und bremsbereit sein.

Im Zweifelsfall eher langsam fahren. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit gilt unter günstigsten

⁵ Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog: „Sie fahren nicht mit mäßiger Geschwindigkeit an den Fußgängerüberweg heran, obwohl ein Bevorrechtigter diesen erkennbar benutzen wollte“: 80 Euro Bußgeld, 1 Punkt im Fahrignungsregister

⁶ § 2 (5) StVO: Eine Aufsichtsperson ist insbesondere dann geeignet, wenn diese mindestens 16 Jahre alt ist.

Bedingungen; es darf bzw. muss auch angepasst langsamer gefahren werden!

· SCHÜLER-FAIR-KEHR

Schülerlotsen können helfen, Schulwege sicherer zu machen. Wenn Sie Freiwillige aus der Schülerschaft (der Klassenstufe 7) oder aus der Elternschaft haben, können wir die Ausbildung zum Schülerlotsen oder Schulwegbegleiter durchführen.



Abbildung 7 Gib Acht im Verkehr - Schüler-Fair-Kehr

VERKEHRSunfallPRÄVENTION FÜR JUNGE ERWACHSENE

18- bis 24-Jährige haben nach wie vor das höchste Unfallrisiko im Straßenverkehr⁷, was erklärbar ist, da Anfänger naturgemäß mehr Fehler machen, gepaart mit jugendlicher Unerfahrenheit, Leichtsinne, Übermut, Imponiergehabe, Fehleinschätzungen und Ähnlichem.

Der Verkehrsprävention in dieser Zielgruppe kommt durch die Schwere der Unfälle besondere Bedeutung zu. Über Aktivitäten an weiterführenden Schulen und Berufsschulen ist ein Teil der Fahranfänger gut zu erreichen. Nicht zuletzt gilt es, bei jenen ein Gefahrenbewusstsein zu wecken, die als Mitfahrende Einfluss auf eine risikobehaftete Fahrweise nehmen können. Weitere Optionen bieten moderne Medien,⁸ die zukünftig verstärkt genutzt werden. Klicken Sie sich doch öfter mal rein unter <https://ppstuttgart.polizei-bw.de> oder in den Social-Media-Kanälen.



Abbildung 14 Gib Acht im Verkehr - "No Game"

VERKEHRSunfallPRÄVENTION FÜR SENIOREN



Abbildung 15 DVR e. V. - "Sicher mobil im Alter"

Der demographische Wandel und die Entwicklung der Lebenserwartung lässt den Anteil der Bevölkerungsgruppe „65+“ auch als Verkehrsteilnehmende steigen. Genau wie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sind auch Senioren eine Zielgruppe für unsere präventive Verkehrssicherheitsarbeit.

Es geht darum, sich altersbedingten Einschränkungen bewusst zu werden, um sie entsprechend kompensieren zu können und auch darum, sich in rechtlicher Hinsicht und im Hinblick auf die Fahrzeugtechnik auf dem Laufenden zu halten.

Im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Programms „sicher – fit – unterwegs“ bietet das Referat Prävention Vorträge in diesem Bereich an, die Bausteine für alle Fortbewegungsarten, sei es mit einem Kraftfahrzeug, Fahrrad oder zu Fuß enthält.

· NUTZEN SIE EINPARKHILFEN ODER PARKASSISTENTEN

Einparkhilfen unterstützen junge wie ältere Menschen bei Ein- und Ausparkvorgängen. Diese lassen sich einfach nachrüsten und helfen durch akustische Signale, den Abstand zum Hindernis richtig einzuschätzen.



Abbildung 16 DVR e. V. - "Schlaue Autos kommen besser an"

Der bei Neuwagen oftmals optional erhältliche Parkassistent dagegen lenkt bei ausreichender

⁷ Siehe Unfallstatistik – Junge Erwachsene – Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.

⁸ Vgl. Gib Acht im Verkehr – Verkehrssicherheitskampagne für junge Fahrer – „No Game. Sicher fahren. Sicher leben.“

Parkplatzgröße das Fahrzeug völlig selbstständig in die Parklücke. Für alle gilt in diesem Zusammenhang, dass man sich mit den Fahrerassistenzsystemen vertraut machen muss, um entsprechende optische oder akustische Warnhinweise richtig deuten oder schlicht den richtigen Hebel betätigen zu können, um das Fahrzeug einparken zu lassen. Im Rahmen von Fahrsicherheitstrainings oder dem bereits erwähnten Programm „sicher – fit – unterwegs“ können Sie sich mit den elektronischen Helfern vertraut machen.

- **SICHER - FIT – UNTERWEGS**
EIN GEMEINSCHAFTSPROJEKT DER LANDESVERKEHRSWACHT, DES LANDESAPOTHEKERVERBANDS UND DER POLIZEI IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In der Veranstaltungsreihe „sicher - fit – unterwegs“ erfahren Sie, wie Sie möglichst bis ins hohe Alter Ihre Mobilität und damit Ihre Lebensqualität mit dem Auto, dem Fahrrad, zu Fuß oder mit öffentlichen



Abbildung 178 - <http://www.sicher-fit-unterwegs.de>

Verkehrsmitteln erhalten können. Auch im eigenen Heim sollen Sie sich geborgen und sicher fühlen!

Fachleute von Verkehrswacht, Polizei und Landesapothekerverband Baden-Württemberg geben wertvolle Tipps und Hinweise zu wichtigen Themen der Verkehrsunfall-, Kriminal- und Gesundheitsprävention, Neuem aus dem Verkehrsrecht und der Fahrzeugtechnik, Medikamenten und Fahreignung und zu all Ihren Fragen. Sprechen Sie uns an!

- **NEHMEN SIE AN EINEM FAHRTRAINING TEIL**

Verschiedene Verbände⁹, wie auch Fahrschulen, bieten Pkw-Fahrtrainings an, die Ihnen dabei helfen, Ihre Fahrkompetenz zu erhalten.

Das Fahrtraining ist kein Testverfahren. Es kann Ihnen dennoch Aufschluss darüber geben, wie leistungsfähig Sie aktuell hinter dem Steuer eines Fahrzeugs sind.

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e. V. bietet Ihnen auf seinen Internetseiten eine Suchfunktion, um Anbieter von Trainings, die über den DVR qualitätsgesichert sind, finden zu können.

Neben diesen Pkw-Fahrtrainings können Sie auch ein Fahrradtraining besuchen (siehe „Sicher zu Fuß, mit dem Rad, als Mitfahrer“ – Tipps). Besuchen Sie uns beim ADAC-Pedelec-Aktionstag in der Stuttgarter Innenstadt. Rufen Sie uns an!



Abbildung 18 – DVR e. V. - Sicherheitstrainings

ZU GUTER LETZT: PAssEN SIE AUF SICH AUF!



⁹ Vgl. DVR – „Beweglich bleiben! Mobilität ist keine Frage des Alters.“

VERKEHRSUNFALLPRÄVENTION 2018 IN ZAHLEN

Zielgruppe/Schwerpunktthema	Veranstaltungen / Schulklassen / Gruppen	Teilnehmer (falls erfasst)
Schulwegtraining für Vorschüler	333	
Kinderfußgängerschein für Schulanfänger	258	5.249
Elterntaxi-Aktionen	20	
Elternabende (Kindergarten/Grundschule)	53	1.676
Ausbildung Schülerlotsen/Schulweghelfer	3	16
4. Klasse - Radfahrausbildung	232	4.816
5. Klasse – ÖPNV	65	1.622
6. Klasse – Schütze Dein Bestes	42	986
8. – 10. Klasse – Ablenkung, Alkohol/Drogen	80	1.788
Berufsschule – Hauptunfallursachen	112	2.718
Senioren – Sicher-Fit-Unterwegs	6	188
Fahrradkontrollstellen mit präventivem Schwerpunkt	23	
Informationen für Fußgänger zum Thema Ablenkung im Bereich von Haltestellen/Kreuzungen	15	
Präventive Begleitung von Kontrollstellen im Bereich des Verbotenen Wendens über Stadtbahngleise	6	
Aufstellen von „Verkehrsmännle“	15	